

	<p align="center"><b>SuedOstLink</b> - BBPIG Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a –</p>	 
	<p align="center"><b>Abschnitt D2</b> Nittenau bis Pfatter</p> <p align="center"><b>Unterlagen</b> gemäß § 21 NABEG</p>	<p>Das Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist von der Europäischen Union gefördert; sie haftet nicht für die Inhalte.</p>  <p>Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union</p>
<p align="center"><b>Teil L5.2.4 Bericht zur Baumhöhlenkartierung</b></p>		

00	29.06.2023	Unterlage gemäß § 21 NABEG	ARGE U H. Voll	ARGE U O. Wild	TenneT M. Schaffhirt
<b>Rev.</b>	<b>Datum</b>	<b>Ausgabe</b>	<b>Erstellt</b>	<b>Geprüft</b>	<b>Freigegeben</b>

Festgestellt nach §24 NABEG  
Bonn, den

---

## INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
ANLAGEN	5
1 ANLASS	7
2 LAGE DES FTK	8
3 METHODIK	10
4 ERGEBNISSE	12
5 FAZIT	16
6 LITERATURVERZEICHNIS	17
7 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	18
8 ANLAGEN	19

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Höhlenbäume und Baumhöhlen in den Untersuchungsflächen.	12
Tabelle 2:	Verteilung der Baumhöhlen auf die verschiedenen Höhlentypen.	12

---

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1:	Lage des fTK und Trassenvorschlag mit Alternativen.	9
Abbildung 2:	Kartierte Höhlentypen: Spechtloch, Astabbruch, Spalte und Rinde (von links oben nach rechts unten).	10
Abbildung 3:	Lage der 77 Untersuchungsflächen im Abschnitt D2 in der Übersicht.	11
Abbildung 4:	Lage der Untersuchungsflächen 001–032, 072 und 073 entlang des Trassenverlaufs mit Darstellung der kartierten Höhlenbäume.	13
Abbildung 5:	Lage der Untersuchungsflächen 033–064 und 1001–1004 entlang des Trassenverlaufs mit Darstellung der kartierten Höhlenbäume.	14
Abbildung 6:	Lage der Untersuchungsflächen 062–071 entlang des Trassenverlaufs mit Darstellung der kartierten Höhlenbäume.	15

## **A N L A G E N**

Anlage L5.2.4.1: In den Untersuchungsflächen kartierte Höhlenbäume.

*In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.*

---

## 1 Anlass

TenneT beabsichtigt ein Erdkabel zur Stromweiterführung innerhalb des festgelegten Trassenkorridors (fTK) von Abschnitt D (Gegenstand hier ist der Abschnitt D2 gemäß § 19 NABEG) des SuedOstLinks im Nordosten von Bayern zu verlegen. Aufgrund der Breite des fTK von einem Kilometer reichen kleine Teilbereiche bis nach Sachsen hinein.

Im Rahmen dieses Vorhabens wurde das Institut für Tierökologie und Naturbildung mit der Kartierung von Baumhöhlen beauftragt. Baumhöhlen spielen eine elementare Rolle als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für diverse Vogelarten (Teil L5.2.2) und Kleinsäuger wie Fledermäuse (Teil L5.2.3) oder Haselmaus (Teil L.5.2.6). Somit sind bei Fällung von Höhlenbäumen potenziell diverse Arten(-gruppen) betroffen, die gemäß der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VSRL, VSch-RL), bzw. durch die Listung im Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL 1992) oder gemäß § 7 BNatSchG besonders und streng geschützt sind. Es gelten die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG und ggf. nach § 34 BNatSchG.

Ziel der durchgeführten Untersuchung war es, in möglichst großen Teilen der späteren Eingriffsbereiche die Baumhöhlen zu erfassen, um im Hinblick auf die Baumhöhlen die Eingriffsbewertung im Abschnitt D2 durchzuführen zu können.

Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der Untersuchungsmethodik und erläutert die Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen sowie deren faunistische Bewertung.

## 2 Lage des fTK

Der fTK verläuft innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz, hauptsächlich im Landkreis Regensburg und mit geringem Anteil im Landkreis Cham. In dem Bereich des fTK mit 1 km Breite und einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 22 km wird das geplante Erdkabel verlegt (vgl. Abbildung 1).

Nach SSYMANK (1994) und MEYNEN et al. (1962) führt der fTK durch die naturräumlichen Haupteinheiten „Oberpfälzer und Bayerischer Wald (D63)“ mit der naturräumlichen Einheit „Falkensteiner Vorwald (406)“ und die Haupteinheit „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten (D65)“ mit der Einheit „Dungau (064)“.

Der fTK umfasst Offenlandstrukturen mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und Siedlungen sowie Waldflächen. Die Wälder im fTK sind vielfältig in Baumartenzusammensetzung, Altersstruktur und Habitatreichtum. Sie werden größtenteils von Nadelwäldern, vorwiegend Fichte und Kiefer, dominiert; es gibt aber auch größere Flächen mit Laub- und Mischwäldern sowie Bereiche mit Verjüngungs- und Windwurfflächen.

Untersucht wurden vor allem jene Flächen, auf denen später Eingriffe in Gehölz- und Waldbestände oder die Entnahme von Einzelbäumen zu erwarten waren. Um diese Flächen wurde zusätzlich ein Sicherheitspuffer von 35 m gelegt. Da aber die Kartierungen vor einer finalen Festlegung auf eine Trasse durchgeführt werden mussten, fanden die Kartierungen teilweise ebenfalls im Bereich von alternativen Trassenverläufen statt.



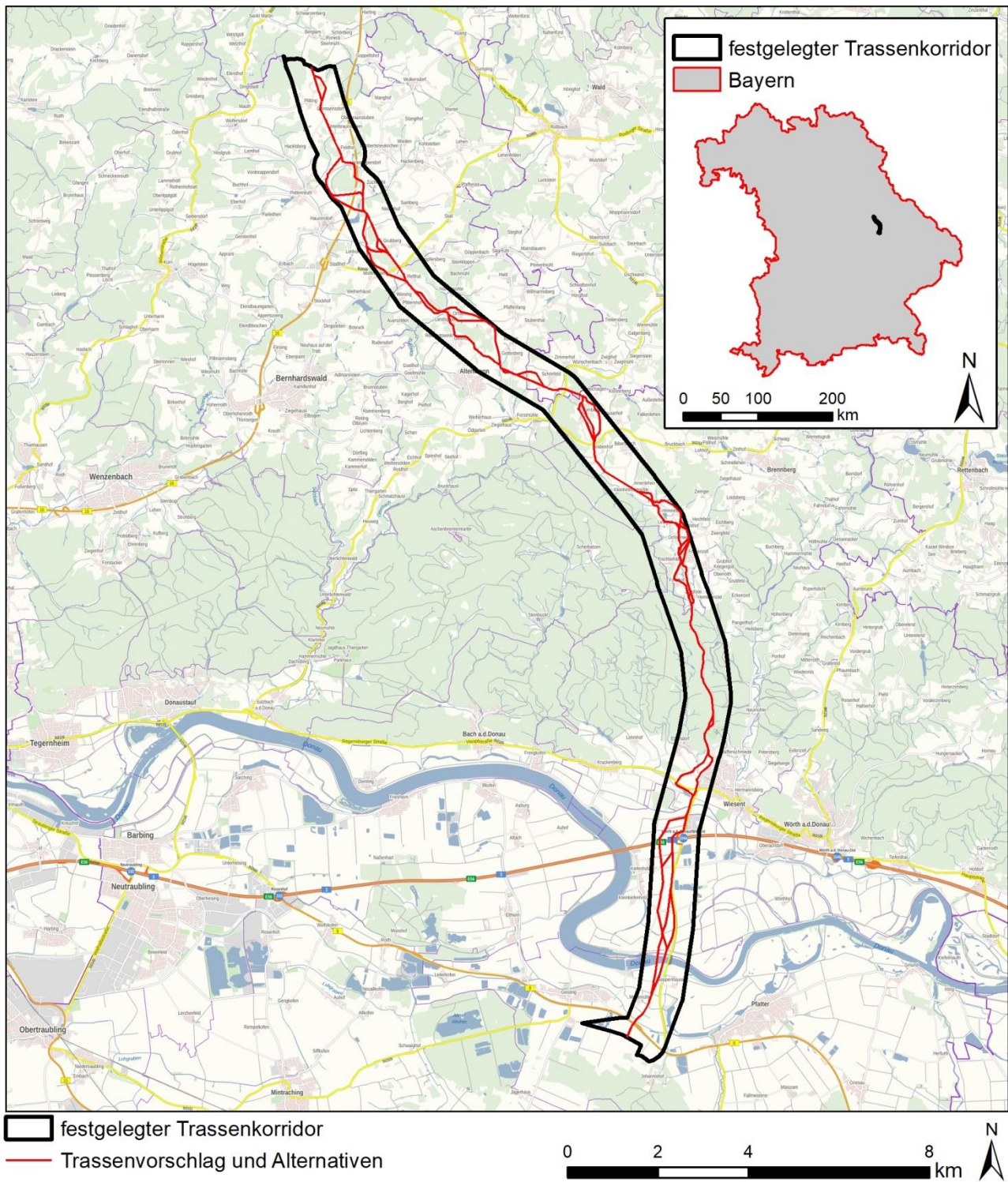


Abbildung 1: Lage des fTK und Trassenvorschlag mit Alternativen.



### 3 Methodik

Es wurden alle gehölzbestandenen Flächen in, gemäß des zum Zeitpunkt der Kartierung gültigen Planungsstandes, von Eingriffen betroffenen Bereichen (temporäre Flächen entlang des Trassenverlaufes sowie Alternativen) identifiziert. Um diese gehölzbestandenen Flächen wurde zusätzlich ein Puffer von 35 m für die Kartierungen gelegt (insgesamt ergeben sich daraus 77 Untersuchungsflächen mit ca. 72,2 ha, vgl. Abbildung 3). Auch wenn eine vollflächige Erfassung vorgesehen ist, gibt es gegebenenfalls kleinere Flächen, die aufgrund von Änderungen noch in Anspruch genommen werden könnten. Diese sind im Zuge der Umweltbaubegleitung zu kartieren. Spätestens im Zuge der bauvorbereitenden Maßnahmen muss eine vollständige Baumhöhlenkartierung in allen Eingriffsbereichen der Antragstrasse durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit den bauvorbereitenden Maßnahmen werden auch die üblichen Besatzkontrollen der kartierten Höhlen durchgeführt.

Die 77 Untersuchungsflächen wurden im März und April 2021 kartiert. Die jeweilige Fläche wurde während der Baumhöhlenkartierung systematisch abgeschritten und jeder Einzelbaum von allen Seiten nach Spechtlöchern, Spalten, ausgefaulten Astabbrüchen oder Rindenquartieren abgesucht (vgl. Abbildung 2). Bei Bedarf wurde ein Fernglas verwendet. Höhlenbäume wurden mit Baumart sowie Lage der Höhle (Stamm oder Ast), Höhe und Exposition der Höhle sowie dem Höhlentyp vermerkt und mit einem „H“ und einer fortlaufenden Kartierungsnummer markiert. Die Position der Höhlenbäume wurde mit Hilfe eines GPS-Geräts (Gauß-Krüger-Koordinaten, Potsdam-Datum) ermittelt.



Abbildung 2: Kartierte Höhlentypen: Spechtloch, Astabbruch, Spalte und Rinde (von links oben nach rechts unten).



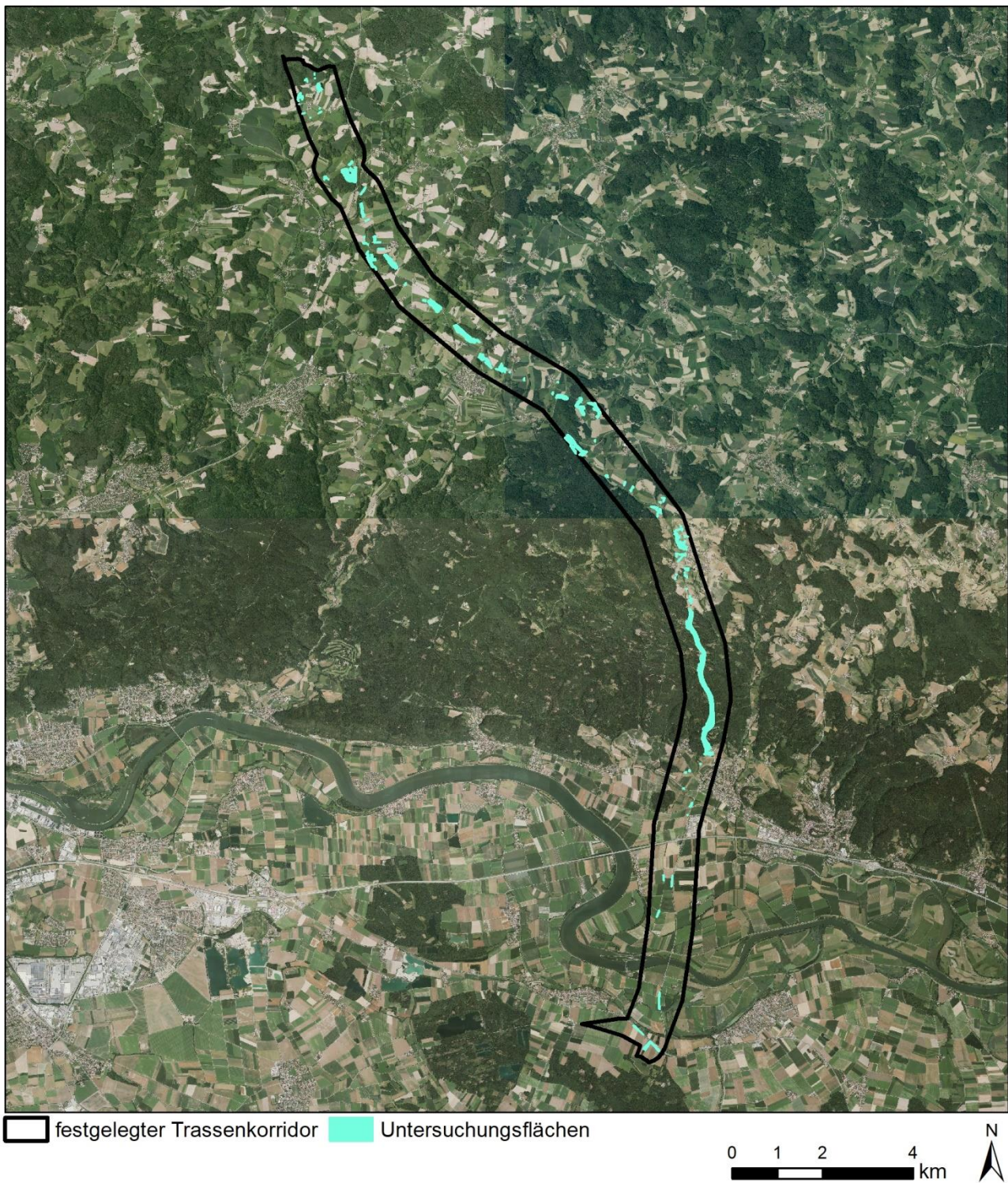


Abbildung 3: Lage der 77 Untersuchungsflächen im Abschnitt D2 in der Übersicht.

## 4 Ergebnisse

In 20 der 77 Untersuchungsflächen konnten insgesamt 90 Höhlenbäume (1,2 /ha) mit 120 Baumhöhlen (1,7 /ha) nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 1, Anlage L5.2.4.1, Abbildung 4–Abbildung 6). Am häufigsten wurden Spechtlöcher kartiert mit 58,3 % (n = 70), gefolgt von Spalten mit 30,0 % (n = 36), Astabbrüchen mit 7,5 % (n = 9) und Rindenhöhlen mit 4,2 % (n = 5) (Tabelle 2). 83,3 % der kartierten Höhlenbäume waren lebend und 16,7 % tot. Es wurden Höhlen an 14 verschiedenen Baumarten aufgenommen. Die häufigsten waren Pappel, Fichte und Buche (vgl. Anlage L5.2.4.1).

Tabelle 1: Höhlenbäume und Baumhöhlen in den Untersuchungsflächen.

	Anzahl	pro Hektar
Höhlenbäume	90	1,2
Baumhöhlen	120	1,7

Tabelle 2: Verteilung der Baumhöhlen auf die verschiedenen Höhlentypen.

Höhlentyp	Anzahl
Spechthöhle	70
Spalte	36
Astabbruch	9
Rinde	5
Summe	120



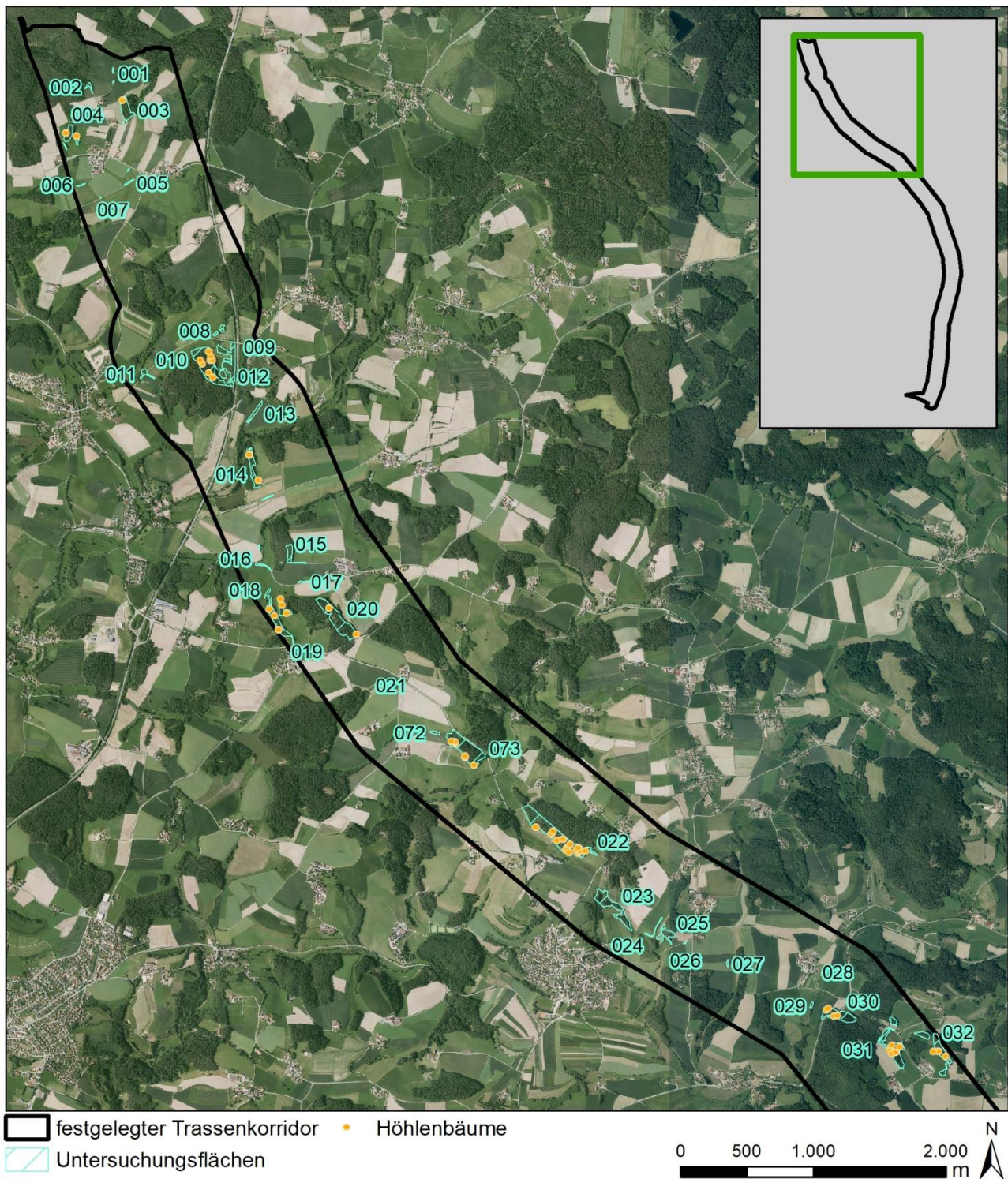


Abbildung 4: Lage der Untersuchungsflächen 001–032, 072 und 073 entlang des Trassenverlaufs mit Darstellung der kartierten Höhlenbäume.



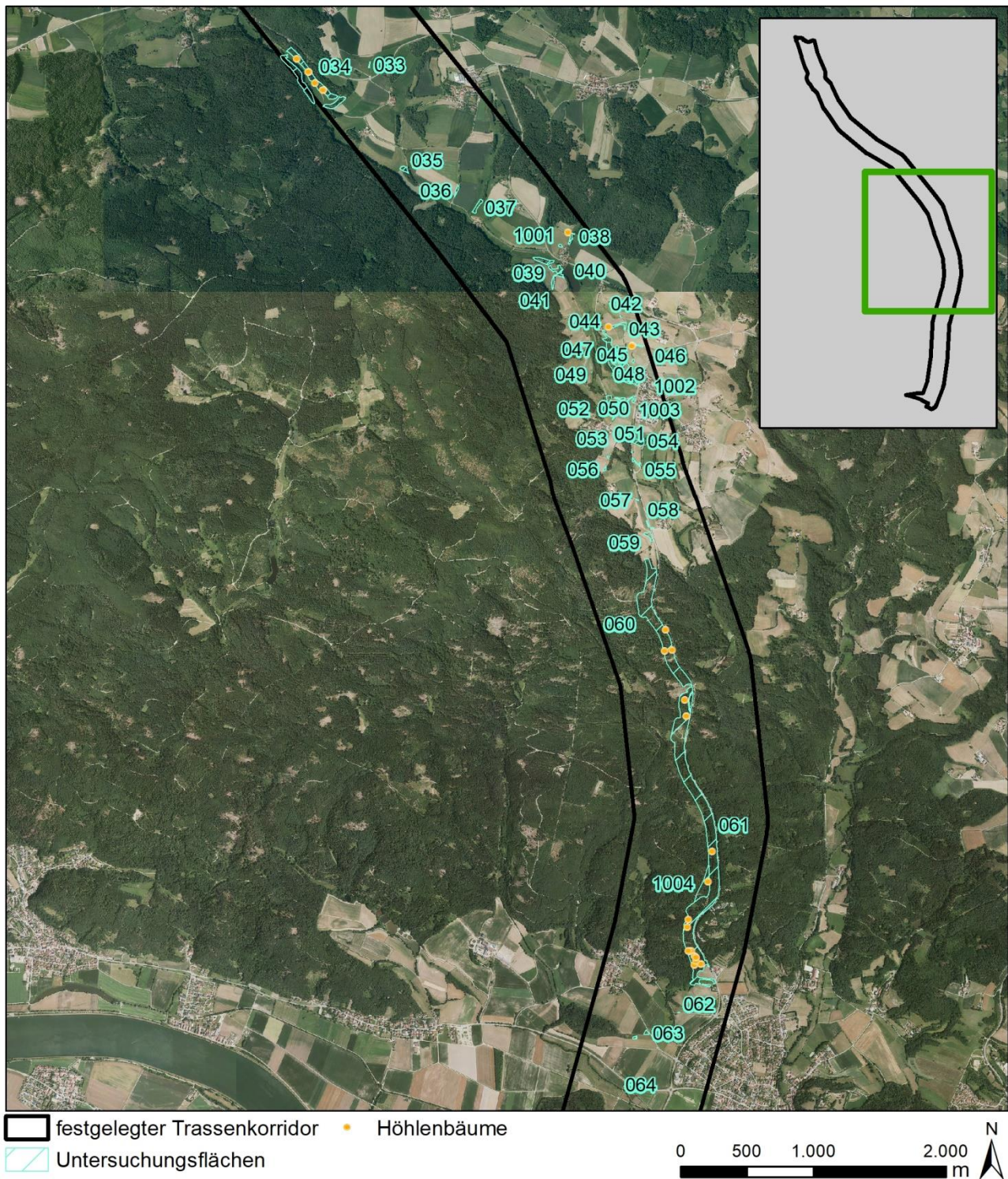


Abbildung 5: Lage der Untersuchungsflächen 033–064 und 1001–1004 entlang des Trassenverlaufs mit Darstellung der kartierten Höhlenbäume.



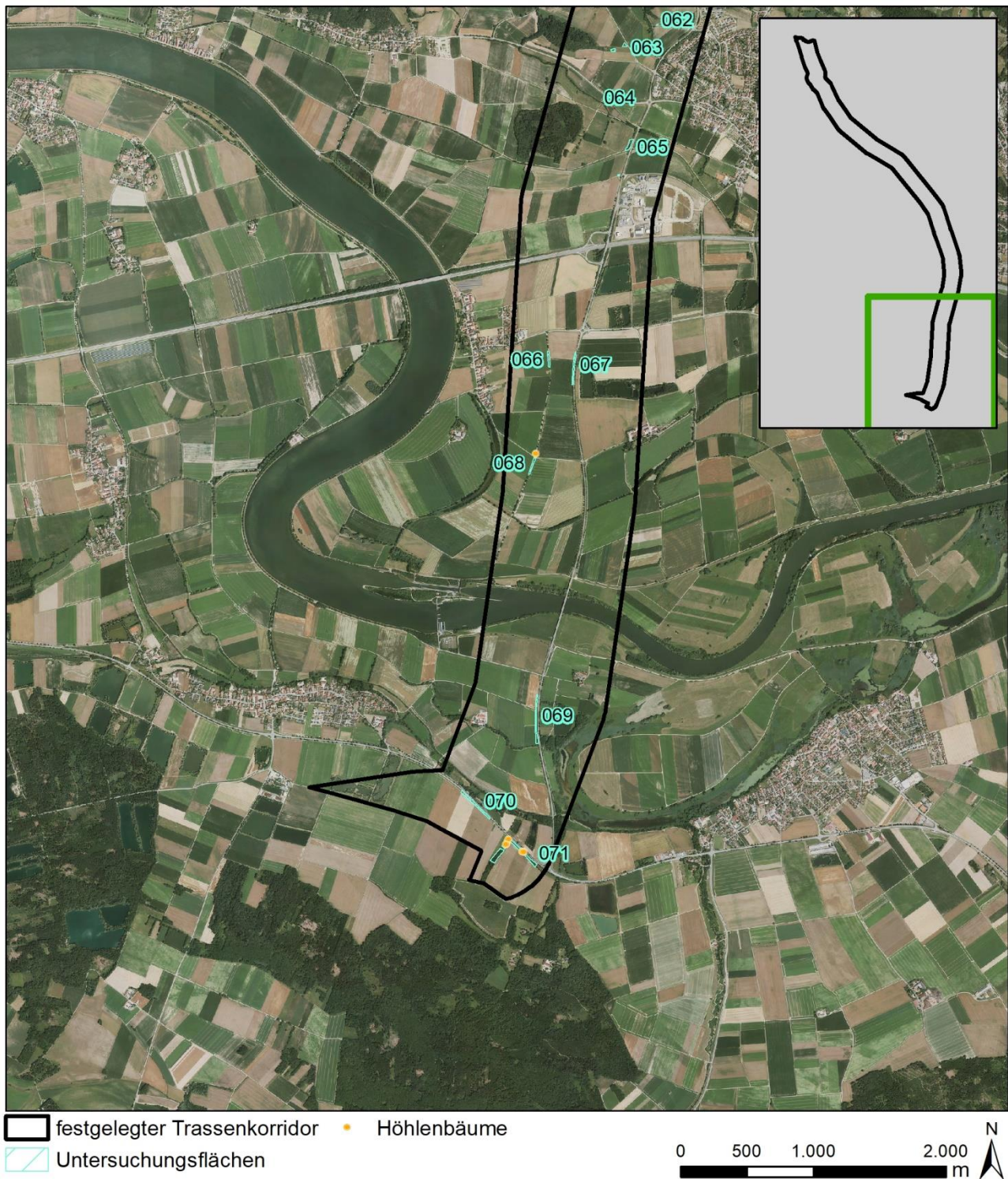


Abbildung 6: Lage der Untersuchungsflächen 062–071 entlang des Trassenverlaufs mit Darstellung der kartierten Höhlenbäume.

---

## 5 Fazit

Baumhöhlen können einer Vielfalt von Vogel- und Säugetierarten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen. Die 2021 erfolgte Baumhöhlenkartierung im Abschnitt D2 zeigt Baumhöhlendichten auf, die in wirtschaftlich genutzten Waldflächen üblich sind. Die durchgeführten Kartierungen decken über 85 % der Eingriffsbereiche der Antragstrasse ab. Große Teile der bislang nicht untersuchten Bereiche liegen in räumlicher Nähe zu bereits untersuchten Bereichen, so dass in noch nicht kartierten Bereichen im Mittel mit ähnlichen Dichten zu rechnen ist.

Für die Eingriffsflächen der Antragstrasse sind alle betroffenen Gehölze vor der Rodung auf Baumhöhlen zu untersuchen. Die Ergebnisse der bereits kartierten Flächen können hierfür noch herangezogen werden, sofern der Zeitraum zwischen Kartierung und Rodung nicht zu groß ist. Unabhängig davon ist bei den kartierten Höhlen im Falle einer Inanspruchnahme eine Besatzkontrolle durchzuführen.



---

## 6 Literaturverzeichnis

- BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- FFH-RL FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193). (1992).
- MEYNEN, E., SCHMIDTHÜSEN, J., GELLERT, J., NEEF, E., MÜLLER-MINY, H., & SCHULTZE, J. (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen und Bad Godesberg (1953–1962): Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde, (Bd. 1–8).
- NABEG Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 298) geändert worden ist.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die „FFH-Richtlinie der EU“. (69(9), S. 395–406).
- VSch-RL Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

## 7 Abkürzungsverzeichnis

BHD	Brusthöhendurchmesser
cm	Zentimeter
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie)
fTK	festgelegter Trassenkorridor
GPS	Global Positioning System
ha	Hektar
HS	Habitatstruktur
km	Kilometer
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
l	Liter
m	Meter
NN	Normalnull
SOL	SuedOstLink
UTM	Universal Transverse Mercator

### Gesetze und Verordnungen

BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz